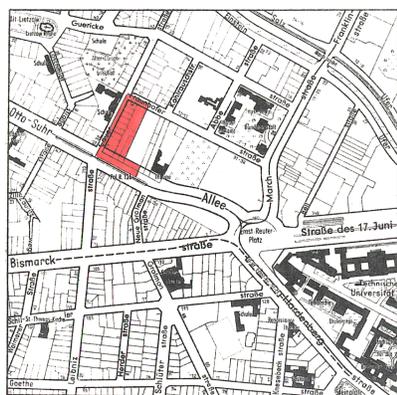


Planergänzungsbestimmungen.

Übersichtskarte 1 : 10 000



1. Dachform: Flachdach
2. Die privaten Grünflächen sind vom Eigentümer gärtnerisch zu gestalten und zu unterhalten; Vitrinen und Ankündigungsmittel jeder Art sind in ihrem Bereich unzulässig.
3. Innerhalb der nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke - außer in Vorgärten - können ausnahmsweise feste Garagenbauten für den Eigenbedarf der Bewohner und bauliche Nebenanlagen wie Müllhäuschen usw. zugelassen werden.
4. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
5. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.
6. Die Führung und Abmessung der Wohnwege, die Lage und Abmessung der Wageneinstellplätze, Kinderspielflächen und Wirtschaftsflächen, die mit der sonstigen Nutzung des Grundstücks in Zusammenhang stehen, sind nicht Gegenstand der Festsetzung; Veränderungen können auf Kosten der privaten Grünflächen gefordert oder zugelassen werden.

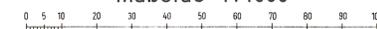
Eigentümerverzeichnis

Lagebezeichnung	Eigentümer	Grundbuch Charlottenburg Bd.	Bl.
Otto-Suhr-Allee 26/28 und Fraunhoferstr.22	Kongresshaus GmbH	73	2846
Otto-Suhr-Allee 30/34 und Cauerstr. 1-3a	Berliner Wohn- und Geschäftshaus GmbH	398	12747
Cauerstr. 4	Loebenstein, Maria, geb. Ettisch	252	8341
Cauerstr.5-6 und Fraunhoferstr.18-19	Berliner Wohn- und Geschäftshaus GmbH	255	8434

# Bebauungsplan VII-52

für die Grundstücke  
Otto-Suhr-Allee 26/34, Cauerstraße 1-6  
und Fraunhoferstraße 18-19  
im Bezirk Charlottenburg

Maßstab 1:1000



**A. Festsetzungen**

**Baulinien**

festzusetzen      aufzuheben

Straßen- u. Baufluchtlinie  
Straßenfluchtlinie  
Baufluchtlinie  
Straßenbegrenzungslinie  
Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)  
zwingende Baulinie  
Baugrenze  
Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)

**Überbaubare Flächen**

1. Art der Nutzung

wie in den Bestimmungen über die Baugebiete gem. § 7 der Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1958

§ 7 Nr. 8 (allg. Wohngebiet)  
§ 7 Nr. 12 (Kerngebiet)  
eingeschossige Garagen für Eigenbedarf der Mieter

2. Maß der Nutzung

Einzel festsetzung      Anzahl der Vollgeschosse

Nicht überbaubare Flächen Frei- u. Verkehrsflächen

private Grünfläche  
Straßenland

**B. Sonstige Eintragungen**

Gebäude mit Geschößanzahl

Wohn- und Mischbauten  
Geschäfts-, Lager-, Gewerbe-, und Industriebauten  
öffentliche Gebäude

Abkürzungen Grenzen usw.

W Wageneinstellplatz      K Kinderspielfläche      M Fläche für Mülltonnen

vorhanden      geplant      fortfallend

Grenze des Geltungsbereiches  
Grundstücksgrenze  
Eigentumsgrenze  
Bordkante

Bezirksamt Charlottenburg, Abt. Bau- und Wohnungswesen  
Amt für Vermessung      Amt für Stadtplanung

Grunert      Zimmer  
Amtsleiter      Amtsleiter

Berlin-Charlottenburg, den 30. März 1960

Friedberg  
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 173 vom 29.4.1960 erhalten und wurde in der Zeit vom 2.6. bis 30.6.1960 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Charlottenburg, den 18. Juli 1960

Bezirksamt Charlottenburg  
Abt. Bau- u. Wohnungswesen  
Amt für Stadtplanung

Töpfer  
Amtsleiter i. V.

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 272) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.  
Berlin, den 17. Oktober 1960

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 17. 10. 1960 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1083 verkündet worden.

Nebenzeichnung

Baulinien ab 1. Obergeschöß



Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch Festsetzungen des Bebauungsplanes VII - A (Verordnung vom 9. Juli 1971 GVBl. S. 1230 - 1235 teilweise ersetzt.

Die Überweisung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Charlottenburg, den 31. Dez. 1960

Bezirksamt Charlottenburg  
Abt. Bau- u. Wohnungswesen  
Amt für Vermessung

